

Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 29

Freitag, den 26. Juli 2024

Nr. 8

Urnshausen von oben



Foto: Anja Jungmann

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel. 036964 880

Fax: 036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
www.dermbach.de

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 03 69 64 / 88 60
 oder info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeisterin Nancy Hepp, Dermbach

Sprechstunde jeden Donnerstag im Verwaltungsgebäude der
 Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, im Zimmer 318
 oder nach telefonischer Absprache
 Tel.: 01 51 / 28 76 48 77

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen

Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
 Tel.: 01 75 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Andreas Kuroпка, Stadtlengsfeld

Dienstag 9 bis 11 Uhr und Donnerstag 16 bis 18 Uhr im Rathaus
 Tel.: 03 69 65 / 80 22 15

Ortsteilbürgermeisterin Heidi Zack

Sprechstunde nach Bedarf und telefonischer Rücksprache
 Tel.: 03 69 65 / 6 43 31

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen

Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr
 (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
 Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 51 07 12 46

Bürgermeister Harald Fey, Weilar

Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung
 bitte telefonisch un-036964 7184
 ter
 Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
 Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
 36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Öffnungszeiten Bibliotheken

Bibliothek im Schloss

Geisaer Str. 16
 36466 Dermbach

Tel.: 036964 88 62

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Stadtlengsfeld

Amtsstraße 6
 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Tel.: 036965 67217

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Mittwoch 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 12.06.2024

Beschluss-Nr.: 24/05/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 15.05.2024.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/02

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wird folgender Gemeinderat vorgeschlagen: Burkhard Seifert.

Zur Wahl des 2. Beigeordneten wird folgender Gemeinderat vorgeschlagen: Markus Gerstung.

Der Gemeinderat stellt nach geheimer Wahl folgendes Wahlergebnis fest:

- **Zum 1. Beigeordneten ist** mit 17 gültigen Stimmen und zwei ungültigen Stimmen ordnungsgemäß **Herr Burkhard Seifert gewählt**.
- **Zum 2. Beigeordneten ist** mit 18 gültigen Stimmen und einer ungültigen Stimme ordnungsgemäß **Herr Markus Gerstung gewählt**.

Die Abstimmung erfolgte ohne die Teilnahme von Bürgermeister Hugk.

Beschluss-Nr.: 24/05/03

Der Gemeinderat entsendet als ständiges Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss für Die Linke/Bürger f.d. Region und SPD: Martin Luther und Uli Winius, für die CDU: Hartmut Hepp, Manja Voll, Nancy Hepp, Burkhard Seifert.

Der Gemeinderat entsendet als ständiges Mitglied in den Bauausschuss für Die Linke/Bürger f.d. Region und SPD:

Mario Canis und Ralf Trautvetter, für die CDU: Michael Kümpel, Heinz Ruppert, Markus Gerstung, Andreas Ruppert.

Der Gemeinderat entsendet als ständiges Mitglied in den Kultur- und Sozialausschuss für Die Linke/Bürger f.d. Region und SPD: Andreas Kuropka und Hartmut Kirchner,

für die CDU: Marcel Schumann, Georg Wagner, Dr. Jürgen Grammlich, Holger Pfaff.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/04

Die Jahresrechnung der Gemeinde Dermbach für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 11.895.424,16 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 2.300.118,23 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 3.243.180,90 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 1.817.207,21 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2020 4.991.167,27 € (Mindestrücklage 146.363,34 €).
- Die Sonderrücklagen - Gebührenaussgleichsrücklagen Friedhöfe - betragen zusammen zum 31.12.2020 36.309,77 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2020 Schulden aus Krediten von 3.951.451,22 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2020 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/05

Der Gemeinderat beschließt gem. §80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis dem Bürgermeister der Gemeinde

Dermbach und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/06

Die Jahresrechnung der Gemeinde Dermbach für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 12.590.859,80 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 2.359.267,27 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 5.418.286,00 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 669.444,45 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2021 4.321.722,82 € (Mindestrücklage 199.784,31 €).
- Die Sonderrücklagen - Gebührenaussgleichsrücklagen Friedhöfe - betragen zusammen zum 31.12.2021 42.351,87 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2021 Schulden aus Krediten von 3.468.095,23 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2021 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/07

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis dem Bürgermeister der Gemeinde Dermbach und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/08

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 173.600 € für die Sanierung des Erdgeschosses der Kindertagesstätte Diedorf - HHStelle 2.464016.96002 (Tageseinrichtung für Kinder OT Diedorf Hochbau - Sanierung EG/UG). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch die Erhöhung der Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 173.600 € (HHStelle 2.910000.31000 - Sonst. allg. Finanzwirtschaft - Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) gesichert.

Abstimmung: 18 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 24/05/09

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hugk, die Vollmacht, die Bauleistungen für das Los 1 - Tiefbau-/Gerüstarbeiten zum Bauvorhaben Brandschutzrechtliche Ertüchtigung und Sanierung EG und KG der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ im Ortsteil Diedorf der Gemeinde Dermbach nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, jedoch nur bis zu einer Auftragssumme von 18.844,56 € brutto.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/10

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hugk, die Vollmacht, die Bauleistungen für das Los 2 - Baumeisterarbeiten zum Bauvorhaben Brandschutzrechtliche Ertüchtigung und Sanierung EG und KG der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ im Ortsteil Diedorf der Gemeinde Dermbach nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, jedoch nur bis zu einer Auftragssumme von 73.532,92 € brutto.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/11

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hugk, die Vollmacht, die Bauleistungen für das Los 3 - Tiefbau-/Bodenbelagsarbeiten zum Bauvorhaben Brandschutzrechtliche Ertüchtigung und Sanierung EG und KG der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ im Ortsteil Diedorf der Gemeinde Dermbach nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, jedoch nur bis zu einer Auftragssumme von 12.105,36 € brutto.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/12

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hugk, die Vollmacht, die Bauleistungen für das Los 4 - Tischlerarbeiten zum Bauvorhaben Brandschutzrechtliche Ertüchtigung und Sanierung EG und KG der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ im Ortsteil Diedorf der Gemeinde Dermbach nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, jedoch nur bis zu einer Auftragssumme von 38.818,06 € brutto.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/13

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hugk, die Vollmacht, die Bauleistungen für das Los 5 - Elektroarbeiten zum Bauvorhaben Brandschutzrechtliche Ertüchtigung und Sanierung EG und KG der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ im Ortsteil Diedorf der Gemeinde Dermbach nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, jedoch nur bis zu einer Auftragssumme von 94.351,73 € brutto.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/14

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hugk, die Vollmacht, die Bauleistungen für das Los 6 - Sanitärarbeiten zum Bauvorhaben Brandschutzrechtliche Ertüchtigung und Sanierung EG und KG der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ im Ortsteil Diedorf der Gemeinde Dermbach nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, jedoch nur bis zu einer Auftragssumme von 9.939,14 € brutto.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/15

Der Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ im Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach wurde zurückgestellt.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

(Ein Gemeinderatsmitglied war von der Abstimmung ausgeschlossen.)

Beschluss-Nr.: 24/05/16

Der Gemeinderat Dermbach beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.700 € für die Kellerabdichtung und den behindertengerechten Zugang zum Museum Dermbach - HHStelle 2.321015.96001 (Museum Dermbach/Hochbau - Sanierung Museumsgebäude). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch die Erhöhung der Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 29.700 € (HHStelle 2.910000.31000 - Sonst. allg. Finanzwirtschaft - Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) gesichert.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/05/17

Der Gemeinderat Dermbach erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hugk, die Vollmacht, die Bauleistungen aus Los 1 - Kellerabdichtung und behindertengerechter Zugang für die Sanierung Museum Dermbach nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dermbach

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2020 öffentlich bekannt zu machen.

Diese liegt in der Zeit vom 29.07.2024 bis 12.08.2024 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dermbach sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 05.07.2024

gez. T. Hugk
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dermbach

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2021 öffentlich bekannt zu machen.

Diese liegt in der Zeit vom 29.07.2024 bis 12.08.2024 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dermbach sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 05.07.2024

gez. T. Hugk
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal liegt in der Zeit vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 während den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dermbach

Dienstag, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt, Raum 201 oder 203 der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16.08.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde Dermbach (als erfüllende Gemeinde), Thomas Hugk, Geisaer Straße 16 oder im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung, Raum 201 oder 203 Hinter dem Schloß 1, in 36466 Dermbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

lerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 05 Wartburgkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 11.08.2024 oder die nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16.08.2024 versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dermbach, den 15.07.2024
für die Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz informiert über Bodenluftmessungen in den Gemeinden Dermbach und Empfertshausen

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in den Gemeinden Dermbach und Empfertshausen **von September 2024 bis April 2025 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
 E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT
 FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ
 Referat 63
 Harry-Graf-Kessler-Straße 1
 99423 Weimar

| GKZ | LANDKREIS | GEMEINDE | GEMARKUNG | FLUR | FLURSTUECK |
|----------|---------------|----------------|------------------|------|------------|
| 16063023 | Wartburgkreis | Empfertshausen | Empfertshausen | 003 | 1272 |
| 16063015 | Wartburgkreis | Dermbach | Brunnhartshausen | 003 | 371 |
| 16063023 | Wartburgkreis | Empfertshausen | Empfertshausen | 005 | 1006 |
| 16063015 | Wartburgkreis | Dermbach | Brunnhartshausen | 005 | 583 |

Stellenausschreibung

Im **Einwohnermelde- und Standesamt** der Gemeinde Dermbach

ist zum **01.01.2025** eine Stelle zu besetzen als

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d).

Sie erwartet eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit im öffentlichen Dienst mit folgenden Schwerpunkten:

- Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen
- Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen
- Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Entgegennahme von Namenserklärungen und Kirchengaustrittserklärungen
- Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen
- Elektronische Nacherfassung der Altregister
- Aufgaben des Pass- und Meldewesens (u.a. Antragsbearbeitung und Ausstellung von Ausweisen, Reisepässen, Führungszeugnissen sowie Meldebescheinigungen)
- Registerrauskünfte
- Erstellen von Beglaubigungen
- Kassenabrechnung und allgemeine Verwaltungsaufgaben

Eine weitere Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, bestandene Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt oder ein vergleichbarer Abschluss
- alternativ Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss sowie die Bereitschaft zur Teilnahme am Fortbildungslehrgang II der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar
- erfolgreiche Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte oder Bereitschaft diesen zu belegen sowie Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung
- wünschenswert ist eine Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität sowie ein freundliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende)
- Führerschein Klasse B, Nutzung Privatfahrzeug auch für dienstliche Fahrten

Was wir Ihnen bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden), Teilzeit möglich
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD i.V.m. Anlage 1 Entgeltordnung VKA) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen (Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge, etc.)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team
- eine flexible Arbeitszeitregelung

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30.08.2024** an

**Gemeinde Dermbach
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

bzw. per Mail an

personalamt@dermbach.de

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

**Hugk
Bürgermeister**

Ortsteil Stadtlengsfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse

Ortsteilratssitzung 04.07.2024

Beschluss-Nr.: 24070401

Der Ortsteilrat Stadtlengsfeld bestätigt und beschließt die Niederschrift zur Sitzung des Ortsteilrates vom 06.02.2024.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24070402

Der Ortsteilrat Stadtlengsfeld wählt zum stellvertretenden Ortsteilbürgermeister Herrn Sven Gebauer.

Abstimmung: 3 Ja / 2 Nein / 1 ungültig

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 04.06.2024

Beschluss-Nr.: 01/05/24

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 02.05.2024.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/05/24

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Herrn Häfner die Vollmacht, die Lieferleistung für die Anschaffung einer Spielkombination für den Spielplatz des Kindergartens „Holzwürmchen“ in der Gemeinde Empfertshausen nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 08.07.2024

Beschluss-Nr.: 01/08/07/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 17.06.2024.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/08/07/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.041,95 € für die Herstellung der Landwirtschaftlichen Wege (HHStelle 2.780001.95000 - Förderung der Land- und Forstwirtschaft/Tiefbau - Landwirtschaftlicher Wegebau). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Minderausgaben in Höhe von 3.041,95 €, welche bei der Baumaßnahme „Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude“ (HHStelle 2.767201.96003 - MZG, Lindenstraße 100 - Hochbaumaßnahme, Photovoltaikanlage) anfallen, gesichert.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/08/07/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt, den Kindergarten „Lindenstrolche“ Oechsen mit Wirkung zum 01.09.2025 in kommunale Trägerschaft zu führen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das bestehende Vertragsverhältnis mit dem DRK-Kreisverband Meiningen e.V. zum 31.08.2024 zu kündigen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Information Kenntnisnahme Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2023.

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 08.05.2024

Beschluss-Nr.: 01/08/05/2024

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 13.03.2024.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/08/05/2024

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.373,54 € (HHStelle 1.562000.50000 - Sportplatz mit Sportlerheim, Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch die Mehreinnahme Erstattung des Schadensfalls durch die Versicherung in Höhe von 7.373,54 € (HHStelle 1.562000.15000 - Sportplatz mit Sportlerheim - Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen) gesichert.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 10.07.2024

Beschluss-Nr.: 01/10/07/2024

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.05.2024.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Zum Ersten Beigeordneten wurde Michael Happ gewählt.

Beschluss-Nr.: 02/10/07/2024

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Straße, In den Riedwiesen“ in 36466 Wiesenthal - an das Planungsbüro PBB Bad Salzungen GmbH, Michaelisstraße 23, 36433 Bad Salzungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 25.016,62 €.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/10/07/2024

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.400 € (HHStelle 2.571001.96000 - Schwimmbad, Hochbau - Einbau Filteranlage). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch die Minderausgaben für Grundstücksankäufe in Höhe von 17.400 € (HHStelle 2.883001.93200 - Unbebaute Grundstücke - Erwerb von Grundstücken) gesichert.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 04/10/07/2024

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Filteranlage mit Umrüstung auf energiesparende Pumpentechnik im Schwimmbad der Gemeinde Wiesenthal an die Firma Wintersteiner Schwimmbadtechnik GmbH, Inselbergstraße 18, 99880 Waltershausen OT Schwarzbach, mit einer Auftragssumme in Höhe von 91.307,45 €.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 05/10/07/2024

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schnitt- und Pflegearbeiten an den Bäumen in der Hohle an die Firma LGM-Landschaftsbau für die Angebotssumme von 4.202,41 €.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 06/10/07/2024

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.100 € (HHStelle 2.130001.93500 - Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens), in Höhe von 700 € (HHStelle 1.130000.52000 - Brandschutz, Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände) sowie in Höhe von 600 € (HHStelle 1.130000.56000 - Brandschutz, Dienst- und Schutzkleidung). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben wird durch die Mehreinnahme Feuerwehrpauschale 2024 (7.100 € in der HHStelle 2.130001.36100 - Brandschutz - Zuweisungen

und Zuschüsse für Investitionen und 1.300 € in der HHStelle 1.130000.17100 - Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land) gesichert.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Überlandwerk Rhön GmbH warnt vor Betrugsanrufen!

Aktuell kommt es wieder vermehrt vor, dass unsere Kunden von dubiosen Callcentern angerufen werden. Diese Anrufer geben sich als Dienstleister oder sogar als Mitarbeiter der ÜWR aus und versuchen, Stromverträge am Telefon zu verkaufen. Dabei drängen sie die Kunden zur Herausgabe von Kunden- oder Zählernummern, -ständen oder persönlichen Daten.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich davor warnen, Verträge am Telefon abzuschließen. Oftmals wird der Betrug erst bemerkt, wenn es zu spät ist und ungewollt Verträge mit langen Laufzeiten zu übersteuerten Preisen abgeschlossen wurden. Bei der Überlandwerk Rhön GmbH wird eine telefonische Beratung nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch angeboten, ein Vertragswechsel erfolgt ausschließlich auf schriftlichem Weg.

Die ÜWR rät allen Kunden daher, sich nicht drängen zu lassen, Verträge am Telefon abzuschließen. Wir empfehlen, nach dem konkreten Namen des Anrufers und des angeblichen Unternehmens, für welches der Anrufer tätig ist, zu fragen. Denn oft wird am Telefon nur gesagt, dass im Auftrag des örtlichen Versorgers angerufen wird. Sprechen Sie in solchen Gesprächen wenn möglich niemals das Wort „ja“ aus. Die unseriösen Anrufer zeichnen das Gespräch digital auf und verwenden ein vermeintlich unverfänglich ausgesprochenes „ja“ um formale Rechtsvorgaben zu umgehen! Manchmal hilft es auch, die konkrete Situation einfach nur zu entspannen und den Anrufer zu einem späteren Rückruf aufzufordern. Dieser erfolgt dann meist nicht.

Was tun, wenn doch aus Versehen ein Vertrag am Telefon abgeschlossen wurde?

Wenn doch unbeabsichtigt ein Vertrag telefonisch abgeschlossen wurde und Kunden feststellen, dass es sich um einen Betrug handelt, ist es wichtig, diesen Vertrag umgehend innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen ab Zustellung des Vertrages schriftlich, am besten per Einschreiben, zu widerrufen. Sollten Unsicherheiten bestehen oder Fragen aufkommen, steht der Kundenservice der ÜWR für eine weiterführende Beratung unter 09776 61-600 gerne zur Verfügung.

Zur ÜWR:

Als einhundertprozentiges kommunales Unternehmen versorgt die ÜWR als Netzbetreiber rund 91.000 Einwohner zuverlässig mit Strom und ist als Stromlieferant auch über die Rhön hinaus tätig. Zusätzlich zeichnet sich das Unternehmen seit über 100 Jahren mit weiteren Leistungen im Bereich der Energieberatung, Elektroinstallation bis hin zum Elektrofachgeschäft aus.

INFO

Anschrift Überlandwerk Rhön GmbH
Sondheimer Str. 5
97638 Mellrichstadt
Tel. 09776 61 - 0
www.uew-rhoen.de

Gemeinde Dermbach

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann im Ortsteil Unteralba ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 175m²
Flurstück Nr.: 937, Flur 9
Lage: Am Friedhof in Unteralba, Kirchweg
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dermbach
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Telefonisch: 036964/8812

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Sonstiges

Bekanntmachung Fundsache

Eigentümer gesucht

Im Fundbüro der Gemeinde Dermbach wurde das unten abgebildete Fahrrad abgegeben. Es handelt sich um ein schwarz/blaus Mountainbike der Marke YAZZO FS 8.0.



Der oder die Eigentümer/in kann sich in der Gemeinde Dermbach, beim Ordnungsamt 036964-8816 mit einem Eigentumsnachweis melden.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 12.08.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 23.08.2024

DERMBACH FEIERT!

Freitag, 20.09. | Kindertag (Feiertag)
 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
 // Bühnen- und Rahmenprogramm
 // Dermbach hüpf't: Große Hüpfburgenlandschaft // Rummel

20:00 Uhr - 02:00 Uhr
 // 90er und 2000er Party mit Mario und Luigi

Samstag, 21.09. | Rhöner Wandertag
 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 // Rhöner Wandertag
 // Bühnen- und Rahmenprogramm // ab 10 Uhr Rummel und Markt

20:00 Uhr - 02:00 Uhr
 // Live-Veranstaltung mit der Band „Mr. Jam“

Sonntag, den 22.09. | Tag der Vereine
 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
 // Rummel und Markt // bis 14 Uhr Frührschoppen

14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 // Bühnen- und Rahmenprogramm

Fr 20.09. - So 22.09. Dermbach Schlosshof



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach
Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.